PTK | Bayern

Antrag auf Anerkennung als forensischer Sachverständiger und Aufnahme in die Sachverständigenliste der Kammer aufgrund der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Forensik-RL)

Aufgrund der Forensik-RL können Psychologische Psychotherapeut/inn/en (PP) und Kinder-Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en (KJP) auf Antrag als forensische Sachverständige anerkannt und in die Sachverständigenliste der Kammer aufgenommen werden:

1. nach Absolvierung einer curricularen Fortbildung gemäß Forensik-RL

Hierzu reichen Sie uns bitte Ihren Antrag (**Anlage**) zusammen mit dem Nachweis über die Teilnahme an einer gemäß § 3 Forensik-RL strukturierten oder einer anderen gleichwertigen Fortbildung durch einen von der Kammer akkreditierten Veranstalter bzw. anerkannte Veranstaltung ein.

Für die Antragsbearbeitung werden Gebühren nach Punkt 2.07 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung der PTK Bayern erhoben (siehe unten - Auszug Gebührenverzeichnis).

alternativ

2. aufgrund der Übergangsregelung gemäß § 9 Forensik-RL

PP und KJP, die bereits als Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt sind oder in nennenswertem Umfang Sachverständigentätigkeit ausübt haben, können auf Antrag als Sachverständige anerkannt werden. Dieser Antrag kann bis zu 5 Jahre nach Inkrafttreten der Forensik-Richtlinie gestellt werden (also bis zum 19.11.2016). Der Antrag muss spätestens 3 Jahre nach Fertigstellung des letzten Gutachtens gestellt werden.

Hierzu reichen Sie uns bitte Ihren Antrag (Anlage) und die für den jeweiligen Schwerpunktbereich notwendige Anzahl von **selbst bearbeiteten**, **anonymisierten** Gutachten ein. Die Anzahl ergibt sich aus **Anlage 2** der Forensik-RL (siehe unten). Über Ausnahmen entscheidet das Gremium nach § 1 Abs. 2 Forensik-RL.

Anlage 2 **Übergangsvorschriften**
Nachweis der für die Erfüllung der Übergangsvorschrift verfassten Gutachten und Stellungnahmen, bezogen auf den 5-Jahreszeitraum, ab In-Kraft-Treten der Fortbildungsrichtlinie für die Schwerpunkte: **1. Strafrecht/ Jugendstrafrecht** Schuldfähigkeit, strafrechtliche Verantwortlichkeit und Prognose: - 10 gutachterliche Stellungnahmen und 5 Gutachten / Zusatzgutachten - oder 10 Gutachten, davon mindestens 2 Prognosegutachten

2. Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage

10 Gutachten

3. Familienrecht

10 familienrechtliche Gutachten

4. Sozialrecht, Zivilrecht und Verwaltungsrecht

- 15 gutachterliche Stellungnahmen, davon 5 eigenständige Gutachten
- oder 10 Gutachten

5. Neuropsychologie

6 Gutachten und
Nachweis einer abgeschlossenen Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie oder einer vergleichbaren Qualifikation

Über Ausnahmen bzgl. der in dieser Anlage genannten Nachweise entscheidet das Gremium der PTK Bayern gemäß § 1 Abs. 2.

Für die Antragsbearbeitung werden Gebühren nach Punkt 2.09 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung der PTK Bayern erhoben (siehe unten - Auszug Gebührenverzeichnis).

Auszug aus dem Gebührenverzeichnis der Gebührensatzung der PTK Bayern:

2.07	Antrag auf Anerkennung als forensischer Sachverständiger gemäß der Fortbildungsrichtline zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Forensik-RL) und Aufnahme in die Sachverständigenliste der PTK Bayern Prüfung der Voraussetzungen des § 2 der Forensik-RL und Aufnahme in die Sachverständigenliste für den ersten Schwerpunkt bzw. das erste Spezialisierungsmodul nach Anlage 1 lit. B Je weiteres Spezialisierungsmodul	150,00 € 100,00 €
2.08	Prüfung der Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 der Forensik-RL (Verlängerungsantrag) Je Spezialisierungsmodul	100,00 €
2.09	Prüfung der Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 der Forensik-RL (Übergangsregelung) und Aufnahme in die Sachverständigenliste für den ersten Bereich bzw. das erste Spezialisierungsmodul Je weiteres Spezialisierungsmodul	350,00 € bis 500,00 € 250,00 € bis 350,00 € Ferner werden die Beratungs- und Entscheidungs-aufwendungen sowie Sachauslagen erhoben. Im Übrigen gelten die Grundsätze der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Antragsformular

An die

PTK Bayern

Postfach 151506

80049 München

Antrag auf Anerkennung als forensischer Sachverständiger nach der Fortbildungsrichtline zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Forensik-RL) und Aufnahme in die Liste der Sachverständigen

für den/die folgenden Bereich(e) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Forensik-RL:

_____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

1. Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen:

Ich bin

Psychologische/r Psychotherapeut/in:

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in:

Ich habe meine Fortbildung nach der Forensik-RL bei einem Veranstalter / einer Veranstalterin entsprechend § 2 Abs. 2, § 3 FO-RL durchlaufen:

_____

_____

_____

_____

Nachweise über die Teilnahme an einer gemäß § 3 Forensik-RL strukturierten oder einer anderen gleichwertigen Fortbildung durch einen von der Kammer akkreditierten Veranstalter bzw. anerkannten Veranstaltung befinden sich in der Anlage

Ich beantrage die Anerkennung und Aufnahme in die Sachverständigenliste aufgrund der Übergangsregelung gemäß § 9 Abs. 1 Forensik-RL. Beschreibung der bisherigen Sachverständigentätigkeit:

_____

_____

_____

_____

Gemäß § 9 Abs. 1 Forensik-RL erforderliche Nachweise befinden sich in der Anlage

2. Erklärung zum Antrag:

Ich versichere, dass

-meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind

-ich nicht unter Betreuung stehe

-gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren eingeleitet ist

-gegen mich kein berufsrechtliches, berufsgerichtliches oder approbationsrechtliches Verfahren eingeleitet ist

-ich eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe

Ich habe die Übersendung eines Führungszeugnisses gem. § 30 Abs. 5 BZRG an die PTK Bayern beantragt am (§ 1 Abs. 3 Satz 2 Forensik-RL):

_____

3. Einverständniserklärung:

Mir ist bekannt, dass die Sachverständigenliste gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 Forensik-RL mit den von mir in diesem Antrag genannten Daten u.a. auf der Internetseite der PTK Bayern veröffentlicht und an Behörden, Gerichte und Institutionen weitergleitet wird.

Mit der Veröffentlichung und Weitergabe der Liste und damit meiner in der Liste enthaltenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummern, Email-Adresse, ggf. Angaben zu Schwerpunkten) bin ich einverstanden.

4. Kosten der Antragsbearbeitung:

Mir ist bekannt, dass die PTK Bayern für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr erhebt. Ich verpflichte mich, die Gebühr gemäß § 8 Forensik-RL i.V.m. der Gebührensatzung der PTK Bayern in der jeweiligen aktuellen Fassung zu bezahlen.

Ort, Datum: Unterschrift Antragsteller/in:

_____ _____